

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

### Vorsitzender

- Herr Münning -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- Bernd Finke -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

**Besuche:** Warendorfer Straße 26 - 28

**Briefe:** 48133 Münster

**Pakete:** Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48147 Münster

### Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

**BAGüS im Internet:** [www.bagues.de](http://www.bagues.de)

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB I-00

05.12.2008

## Mitglieder-Info Nr. 86/2008

### **Verrechnung von zu Unrecht erbrachten Sozialleistungen und Beitragsansprüchen mit Renten nach § 52 i. V. m. § 51 Abs. 2 SGB I**

Mein Internes Rundschreiben Nr. 8/2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 05.11.2008 zur Frage der Verrechnung von zu Unrecht erbrachten Sozialleistungen und Beitragsansprüchen mit Renten.

Mit der Thematik war bereits im Januar 2002 an die BAGüS herangetreten worden.

Seinerzeit hatte sich der Landschaftsverband Rheinland, die Senatsverwaltung Berlin sowie die Freie und Hansestadt Hamburg ablehnend geäußert; der LWV Hessen hatte keine durchgreifenden Bedenken.

Wie Sie dem aktuellen Schreiben des BMAS entnehmen können, wird um eine Rückmeldung bis zum 31.01.2009 gebeten. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich der Vorstand der BAGüS in seiner im Januar anberaumten Sitzung mit der Thematik auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Ich möchte deshalb erneut alle diejenigen Mitglieder bitten, die Bedenken gegen die Aufhebung des § 51 Abs. 2 SGB I haben, diese der Geschäftsstelle unter Angabe Ihrer Gründe sowie der Schätzung der zu erwartenden Mindereinnahmen zuzuleiten.

Bei allen Mitgliedern, die der Geschäftsstelle nicht antworten, gehe ich davon aus, dass gegen die Streichung des Abs. 2 keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichem Gruß  
gez.: Bernd Finke